

Trimble Allgemeine Geschäftsbedingungen *Version 1.2 (Letzte Aktualisierung am 1. May 2024)*

Für die Bereitstellung von Angeboten durch Trimble gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Trimbles (die "**Allgemeinen Bedingungen**"). Die Bestellung, die Leistungsbeschreibungen, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, alle anwendbaren Zusatzbedingungen und alle anderen Bedingungen, auf die darin verwiesen wird oder die darin enthalten sind, bilden zusammen eine "**Vereinbarung**". Widersprüche oder Unstimmigkeiten in der Vereinbarung werden in der folgenden Reihenfolge gelöst: (1) die Bestellung, (2) alle anwendbaren ergänzenden Bedingungen, (3) diese Allgemeinen Bedingungen, (4) die Leistungsbeschreibung und (5) die Dokumentation.

- 1. Begriffsbestimmungen.** Sofern sich aus dem Kontext nicht eindeutig etwas anderes ergibt, haben Begriffe die Bedeutung, die ihnen nach den in diesem Abschnitt 1 (Begriffsbestimmungen) oder der an anderer Stelle in der Vereinbarung angegebenen Definition zukommt.
 - 1.1. "**Verbundenes Unternehmen**" bedeutet ein Unternehmen, das direkt oder indirekt eine Partei besitzt oder kontrolliert, sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer Partei befindet oder mit dieser in gemeinsamem Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle steht, wobei "Besitz" den direkten oder indirekten Besitz von mehr als fünfzig Prozent (50%) der ausstehenden Stimmrechte oder anderer gleichwertiger Stimmrechte eines Unternehmens bedeutet.
 - 1.2. "**Kunde**" ist die in der Bestellung oder in der Leistungsbeschreibung genannte Einrichtung oder Person.
 - 1.3. "**Streitigkeit**" sind Streitigkeiten, Ansprüche oder Kontroversen, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben.
 - 1.4. "**Dokumentation**" bezeichnet die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Nutzungsrichtlinien, technischen Standarddokumente, Richtlinien zur akzeptablen Nutzung, Support-Richtlinien, Service-Level-Verpflichtungen oder andere Richtlinien von Trimble, auf die in der Vereinbarung verwiesen wird.
 - 1.5. "**Hardware**" bezeichnet die in der Bestellung angegebenen Hardwareprodukte.
 - 1.6. "**Hochrisikotätigkeiten**" sind alle unternehmenskritischen, gefährlichen, verschuldensunabhängig Haftung begründenden oder sonstigen Tätigkeiten, bei denen die Nutzung oder das Versagen der Angebote zu Tod, Körperverletzung oder Sach- oder Umweltschäden führen könnte. Beispiele für Hochrisikoaktivitäten sind unter anderem: Flugzeuge oder andere Transportmittel für Menschen, nukleare oder chemische Anlagen, lebenserhaltende Systeme, implantierbare medizinische Geräte, Kraftfahrzeuge, autonome Fahrzeuge, Luftverkehrskontrolle, Notfalldienste oder Waffensysteme. Zu den risikoreichen Aktivitäten gehört nicht die Nutzung von Angebote für Verwaltungszwecke, zur Speicherung von Konfigurationsdaten, Engineering- und/oder Konfigurationswerkzeugen oder anderen nicht-steuerungsrelevanten Anwendungen, deren Ausfall nicht zu Tod, Körperverletzung oder Sach- oder Umweltschäden führen würde. Diese nicht kontrollierenden Anwendungen können mit den Anwendungen, die die Kontrolle durchführen, kommunizieren, dürfen aber nicht direkt oder indirekt für die Kontrollfunktion verantwortlich sein.
 - 1.7. "**Rechte an geistigem Eigentum**" bedeutet alle Rechte, Titel und Anteile an allen Geschäftsgeheimnissen, Patenten, Urheberrechten, Dienstleistungsmarken, Marken und sonstigen geschützten Zeichen, Wissen, Handelsnamen, Rechten an Handelsaufmachungen und Verpackungen, Persönlichkeitsrechte, Rechte am eigenen Wort oder Bild, Rechte auf Privatsphäre, Datenbankrechten und ähnlichen Rechten jeglicher Art, einschließlich aller Anträge, Verlängerungen oder sonstigen Eintragungen in Bezug auf eines der vorgenannten Rechte gemäß den Gesetzen oder Vorschriften einer ausländischen oder inländischen Regierungs-, Regulierungs- oder Justizbehörde, sowie das Recht, vergangene, gegenwärtige und künftige Verstöße gegen eines der vorgenannten Rechte einzuklagen, freizugeben, oder sonstige Rechtsgeschäfte mit ihnen vorzunehmen.

- 1.8. "**Gesetz(e)**" bedeutet alle anwendbaren lokalen, staatlichen/provinziellen, föderalen und internationalen Gesetze, Regeln, Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen und Konventionen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen, die sich auf den Datenschutz und die Datenübertragung, die internationale Kommunikation und den Export von technischen oder persönlichen Daten beziehen.
- 1.9. "**Lizenzierte Software**" bezeichnet die den Objectcode des proprietären, installierten Softwareprodukts von Trimble für den Einsatz in den Geschäftsräumen oder auf einem Gerät sowie jegliche Dokumentation, Wartungsversionen und Funktionserweiterungen sowie Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs), die jeweils gemäß der Bestellung zur Verfügung gestellt werden können. Aus Gründen der Klarheit schließt die lizenzierte Software die Firmware aus.
- 1.10. "**Angebote**" bedeutet Hardware, Software, Dienste, Support und andere Trimble-Waren oder -Dienste, die in einer Bestellung oder Leistungsbeschreibung angegeben sind.
- 1.11. "**Bestellung**" bezeichnet das Angebot, den Vorschlag, den Kaufvertrag oder ähnliche Dokumente, die von Trimble bereitgestellt und vom Kunden akzeptiert wurden.
- 1.12. "**Dienste**" sind alle in der Bestellung oder einer Leistungsbeschreibung beschriebenen Dienste, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schulung, Befähigung, Implementierung, Konfiguration, Hosting oder Bereitstellung von Inhalten.
- 1.13. "**Software**" bezeichnet die lizenzierte Software und/oder Software-as-a-Service, die in einer Bestellung angegeben ist.
- 1.14. "**Software-as-a-Service**" oder "**SaaS**" bezeichnet einen Trimble-eigenen Cloud-Service sowie alle Dokumentationen, Funktionen und Funktionserweiterungen und Anwendungsprogrammierschnittstellen, die jeweils gemäß der Bestellung zur Verfügung gestellt werden.
- 1.15. "**Leistungsbeschreibung**" bezeichnet eine Arbeitsanweisung oder eine ähnliche Vereinbarung über die Erbringung von Diensten.
- 1.16. "**Ergänzende Bedingungen**" sind alle zusätzlichen Bedingungen von Trimble, die in der Bestellung als "**Ergänzende Bedingungen**" bezeichnet werden.
- 1.17. "**Support**" bedeutet Support und/oder Wartung für die Software, wie in den anwendbaren Zusatzbedingungen, der Dokumentation oder anderweitig von Trimble schriftlich festgelegt, beschrieben.
- 1.18. "**Trimble**" bezeichnet Trimble Inc. oder das in der Bestellung oder in der Leistungsbeschreibung angegebene verbundene Unternehmen, oder, falls keines angegeben ist, das in Anlage A (Trimble Unternehmen, Anwendbares Recht, ausschließlicher Gerichtsstand) identifizierte Unternehmen.
- 1.19. "**Trimble IP**" bezeichnet die Angebote, die Dokumentation und alle schriftlichen und elektronischen Materialien, geschützten Informationen, Dokumentationen, Codes, Technologien, Systeme, Infrastrukturen, Ausrüstungen und Geschäftsgeheimnisse, die von Trimble oder seinen Subunternehmern entwickelt, zur Verfügung gestellt oder genutzt werden, um die Angebote zu erstellen und bereitzustellen, zusammen mit allen Rechten des geistigen Eigentums daran, zusammen mit allen Modifikationen, Verbesserungen, Änderungen oder abgeleiteten Werken davon, einschließlich und ohne Einschränkung: (a) von Trimble entwickelte proprietäre elektronische Architektur und andere nicht-literarische Elemente der Angebote, (b) funktionale und technische Spezifikationen und andere technische, Schulungs-, Referenz- oder Serviceinformationen, Dokumentationen und Handbücher sowie deren Aktualisierungen, (c) APIs, kundenspezifische Anwendungen und Computerprogramme, (d) Prozesse, Methoden, Algorithmen, Ideen und sonstiges "Know-how", (e) von Trimble bereitgestellte oder bezogene Daten und Informationen, (f) Angebote,

zu deren Nutzung der Kunde über ein Abonnement berechtigt ist, und (g) Netzwerkausrüstung und -architektur.

- 2. Bestellungen; Gültigkeit.** Die Bestellung stellt ein bindendes Angebot von Trimble dar. Die Annahme kann durch den Kunden innerhalb der in der Bestellung angegebenen Frist erfolgen; wenn keine solche Frist angegeben ist, innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab dem Ausstellungsdatum der Bestellung. Die Vereinbarung kommt mit Zugang der vom Kunden abgegebenen Annahme bei Trimble zustande. Änderungen an einer Bestellung oder eine verspätete Annahme durch den Kunden sind nur dann gültig, wenn sie von Trimble schriftlich akzeptiert werden, und die teilweise oder vollständige Lieferung einer vom Kunden geänderten Bestellung durch Trimble oder die Annahme einer Zahlung gilt nicht als Annahme der Änderung. Aufträge, die der Kunde angenommen hat, können ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Trimble aus keinem Grund storniert werden. Ungeachtet abweichender Regelungen, falls der Kunde entsprechend seinen Prozesse Bestellungen oder ähnliche Angebote abgibt, sind diese Bestimmungen unwirksam und finden keine Bestimmung dieser Bestellungen Rechnungen, beiliegender Kaufunterlagen oder anderen Vorlagen Anwendung oder ändern oder ersetzen die Bestimmungen dieser Vereinbarung, oder die Zahlungspflichten des Kunden.

3. Zahlungsbedingungen; Rechnungsstellung

- 3.1. Die Preise sind in der Bestellung oder der Leistungsbeschreibung festgelegt. Die Preise enthalten keine einschlägigen Umsatzsteuern, Mehrwertsteuern, Waren- und Dienstleistungssteuern, Export- oder Importgebühren, Transport- oder Versicherungsgebühren, Zölle und Abgaben, Steuern auf persönliches Eigentum, Zuschläge und Gebühren oder ähnliche Gebühren, die alle vom Kunden zu zahlen sind. Sofern der Kunde Trimble keine direkte Zahlungsermächtigung oder eine gültige Freistellungsbescheinigung für die entsprechende Gerichtsbarkeit vorlegt, zahlt der Kunde alle von Trimble in Verbindung mit den Angeboten in Rechnung gestellten Steuern, Abgaben und Gebühren. Der Kunde trägt alle Gebühren für Devisentransaktionen und alle Gewinne oder Verluste, die bei solchen Transaktionen entstehen.
- 3.2. Trimble stellt Rechnungen entsprechend der in der Bestellung oder in der Leistungsbeschreibung angegebenen Abrechnungshäufigkeit aus. Die Rechnungen werden elektronisch an die E-Mail-Adresse(n) gesendet werden, die der Kunde Trimble für die Rechnungsstellung zur Verfügung gestellt hat. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine E-Mail-Adresse(n) Trimble seine aktuellen E-Mail-Adresse(n) zur Verfügung zu stellen. Die Übermittlung einer Rechnung durch Trimble an die angegebene(n) Rechnungs-E-Mail-Adresse(n) (unabhängig davon, ob der Kunde sie tatsächlich erhalten hat) gilt als Zustellung dieser Rechnung durch Trimble. Das Versäumnis von Trimble, eine Rechnung gemäß diesem Abschnitt 3 (Zahlungsbedingungen; Rechnungsstellung) auszustellen, bedeutet nicht, dass Trimble auf sein Recht, eine Zahlung gemäß der Vereinbarung zu erhalten verzichtet. Der Kunde ist jedoch bis zur Rechnungsstellung nicht verpflichtet, eine Zahlung zu leisten.
- 3.3. Sofern in der Bestellung oder in der Leistungsbeschreibung nichts anderes festgelegt ist, sind Zahlungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto fällig. Der Kunde zahlt in der Währung, die in der Bestellung oder der Leistungsbeschreibung angegeben ist. Trimble ist berechtigt, Zahlungen mit älteren Forderungen von Trimble gegen den Kunden zu verrechnen. Vorbehaltlich anderslautender Gesetze oder anderweitiger ausdrücklicher Bestimmungen in der Vereinbarung sind Zahlungen nicht erstattungsfähig. Es erfolgt keine Gutschrift, Übertragung oder Rückerstattung für ungenutzte Angebote (z. B. Servicestunden, Datennutzung), die während eines angegebenen Zeitraums zugewiesen oder zur Nutzung verfügbar sind.
- 3.4. Auf rückständige Zahlungen, die nicht zulässigerweise angefochten werden, werden Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat oder dem nach geltendem Recht zulässigen Höchstsatz erhoben. Der Kunde kann bis zum Fälligkeitsdatum der Rechnung schriftlichen Einspruch gegen einen Rechnungsbetrag erheben und die Rechnung anfechten. Soweit der Kunde keinen Einspruch erhebt, gilt die Rechnung als richtig anerkannt. Eine Anfechtung eines Teils einer Rechnung oder eines geschuldeten Betrages gibt dem

Kunden nur das Recht, die Zahlung des strittigen Teils zurückzuhalten oder zu verzögern. Der Kunde haftet für alle Kosten der Eintreibung fälliger und nicht zulässig angefochtener Beträge (einschließlich Anwaltskosten).

- 3.5. Trimble kann den Zugang des Kunden zu den Angeboten bzw. die Bereitstellung der Angebote durch Trimble mit einer Vorankündigung von fünf (5) Arbeitstagen aussetzen, wenn der Kunde eine Rechnung, die nicht Gegenstand einer zulässigen Zahlungsanfechtung ist, nicht rechtzeitig bezahlt oder der Kunde sich nicht nach Treu und Glauben um die Beilegung einer gutgläubigen Zahlungsanfechtung bemüht (es sei denn, dies wird innerhalb der Kündigungsfrist behoben).
- 3.6. Im Falle eines Verstoßes gegen die vertragsgemäßen Zahlungspflichten des Kunden kann Trimble, ohne die sonstigen Rechte und Rechtsmittel von Trimble einzuschränken, die unbezahlten künftigen Gebühren des Kunden im Rahmen aller Aufträge fällig stellen, so dass alle diese Verpflichtungen sofort fällig und zahlbar werden.
- 3.7. Trimble hat das Recht, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu überprüfen und die Zahlungsbedingungen des Kunden zu ändern, wenn Trimble dies für notwendig erachtet. Trimble kann jederzeit eine Vorauszahlung, eine zufriedenstellende Sicherheit (z. B. ein bestätigtes, unwiderrufliches und für Trimble akzeptables Akkreditiv) oder eine Garantie für eine prompte Zahlung vor dem Versand oder der Aktivierung des Services erlangen.
- 3.8. Angebote, die im Rahmen der United States General Services Administration ("GSA") Schedules von Trimble erworben oder lizenziert werden, unterliegen allen Preis- und sonstigen Bedingungen, die in dem jeweiligen GSA Schedule beschrieben sind.

4. Laufzeit und Beendigung

- 4.1. **Laufzeit.** Die Laufzeit der den Angeboten zugrundeliegenden jeweiligen Verträge einschließlich etwaiger Verlängerungen (zusammenfassend als "Laufzeit(en)" bezeichnet) sind in der Bestellung, der Leistungsbeschreibung oder den Ergänzenden Bedingungen festgelegt. Verschiedene Angebote können dabei jeweils unterschiedliche Laufzeiten haben.
- 4.2. **Beendigung.** Jede Partei kann die Vereinbarung kündigen, wenn die andere Partei (a) eine wesentliche Verletzung der Vereinbarung (einschließlich der Nichtzahlung von Gebühren) nicht behebt oder nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, in der die nicht verletzende Partei auf die Verletzung oder das Versäumnis hingewiesen wird, einen für die nicht verletzende Partei akzeptablen schriftlichen Plan zur Behebung der Verletzung vorlegt, (b) von einer zuständigen staatlichen Stelle als Unternehmen eingestuft wird, mit dem eine Partei keine Geschäfte tätigen darf (z. B. über ein staatliches Sanktionsprogramm), oder (c) Schutz im Rahmen eines Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens sucht, oder wenn ein solches Verfahren gegen diese Partei eingeleitet und nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen abgewiesen wird.
- 4.3. **Fortbestehen.** Folgende Abschnitte überdauern den Ablauf oder die Beendigung der Vereinbarung: 1 (Begriffsbestimmungen), 3 (Zahlungsbedingungen; Rechnungsstellung), 4.3 (Überleben), 6 (Gewährleistungsausschlüsse), 7 (Haftungsbeschränkungen), 8 (Entschädigung), 9 (Vertraulichkeit), 11 (Persönliche Informationen; Datenschutz), 12 (Verschiedenes), alle anderen Bestimmungen, die in den anwendbaren Zusatzbedingungen genannt werden und auf diese Bestimmung verweisen, sowie alle anderen Bedingungen oder Bestimmungen in der Vereinbarung, die für Ereignisse gelten, die nach der Kündigung oder dem Auslaufen der Vereinbarung auftreten. Außer in Fällen, in denen ein ausschließlicher Rechtsbehelf vorgesehen ist, schränkt die Ausübung eines Rechtsbehelfs im Rahmen der Vereinbarung, einschließlich der Kündigung, andere Rechtsbehelfe, die einer Partei zustehen, nicht ein.

5. Verpflichtungen des Kunden

- 5.1. **Hochrisikotätigkeiten.** Der Kunde wird die Angebote nicht für Hochrisikotätigkeiten nutzen. Der Kunde erkennt an, dass die Angebote nicht dazu bestimmt sind, rechtliche Verpflichtungen im Rahmen von Hochrisikotätigkeiten zu erfüllen. Trimble und seine Lieferanten lehnen ausdrücklich jede Verantwortung für die Nutzung der Angebote in Verbindung mit Hochrisikotätigkeiten ab und haften nicht für Schäden oder sonstige Folgen, welche im Rahmen eines Einsatzes der Angebote im Rahmen solcher Tätigkeiten eintreten.
- 5.2. **Einhaltung von Gesetzen.** Der Kunde ist verpflichtet, alle Gesetze im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Empfang der Angebote einzuhalten.
- 5.3. **Voraussetzungen und Kompatibilitäten.**
- (a) Die Angebote können (i) bestimmte Voraussetzungen erfordern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Internetverbindung, elektronische Kommunikation, Hardware, Datenverbindungen, Betriebssysteme, Produkte und Dienste von Drittanbietern, andere Produkte und Dienste von Trimble, Satellitensignale usw. (zusammenfassend als "**Voraussetzungen**" bezeichnet) und (ii) Kompatibilität und/oder Interoperabilität mit anderen Produkten oder Diensten ermöglichen, die von Trimble, dem Kunden oder einem Drittanbieter zur Verfügung gestellt werden (zusammenfassend als "**Kompatibilitäten**" bezeichnet).
- (b) Die Erfüllung der Voraussetzungen und Sicherstellung der Kompatibilität können es erforderlich machen, dass der Kunde kostenpflichtige Zusatzleistungen erwerben muss, die anderen Servicebedingungen, Lizenzvereinbarungen oder andere Vereinbarungen unterliegen können und die nicht durch die Vereinbarung geregelt werden. Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart haben, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er alle Voraussetzungen und Kompatibilitäten erfüllt und einhalten kann. Trimble wird seine Angebote weiter entwickeln, wobei sich auch die Voraussetzungen und Abhängigkeiten ändern können. Trimble gibt keine Garantie oder Gewährleistung ab und übernimmt keine Haftung oder Verpflichtungen für Abhängigkeiten, Kompatibilität oder sämtliche andere Faktoren, die außerhalb der Kontrolle von Trimble liegen.
- (c) Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass er und jeder Anbieter von Voraussetzungen und Kompatibilität: (i) technische, organisatorische, physische und administrative Schutzmaßnahmen nach Industriestandard einrichtet und aufrechterhält, um die Sicherheit und Integrität der Angebote zu gewährleisten; und (ii) die von Trimble auferlegten Sicherheitskontrollen, Konfigurationsanforderungen und Zugriffsbeschränkungen einhält, die von Zeit zu Zeit von Trimble geändert werden können.

6. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE.

DIE EINGESCHRÄNKTEN GARANTIEBEDINGUNGEN, FALLS VORHANDEN, DIE AUSDRÜCKLICH IN DEN GELTENDEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN AUFGEFÜHRT SIND, ERSETZEN ALLE VERPFLICHTUNGEN ODER HAFTUNGEN VON TRIMBLE, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DEN ANGEBOTEN ERGEBEN, ZU JEDEM ZEITPUNKT, ENTWEDER WÄHREND ODER NACH ABLAUF DER GELTENDEN GARANTIE, UND STELLEN DIE GESAMTE HAFTUNG VON TRIMBLE UND DIE AUSSCHLIEßLICHEN RECHTSMITTEL DES KUNDEN IN BEZUG AUF DIESE DAR. MIT AUSNAHME JEDLICHER BESCHRÄNKTER GARANTIEBESTIMMUNGEN, DIE AUSDRÜCKLICH IN DEN GELTENDEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN VORGESEHEN SIND, SIND DIE ANGEBOTE OHNE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ODER BEDINGUNG JEDLICHER ART, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ODER BEDINGUNG DER HANDELSÜBLICHKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, EIGENTUM UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN. ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN KÖNNEN ZUSÄTZLICHE HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE ENTHALTEN. IN EINIGEN GERICHTSBARKEITEN SIND EINSCHRÄNKUNGEN DER LAUFZEIT ODER DER AUSSCHLUSS EINER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE NICHT ZULÄSSIG, SO DASS DIE OBIGE(N) EINSCHRÄNKUNG(EN) AUF DEN KUNDEN MÖGLICHERWEISE NICHT ODER NICHT VOLLSTÄNDIG ZUTREFFEN.

7. Beschränkung der Haftung.

7.1. **Verzicht; Haftungsobergrenze.**

- (a) **MIT AUSNAHME DER AUSGESCHLOSSENEN ANSPRÜCHE, (i) HAFTET KEINE PARTEI (ODER IHRE ZULIEFERER) FÜR SCHÄDEN FÜR VERLUST VON GEWINN ODER EINNAHMEN, VERLORENE ODER VERKORRUPTIERTE DATEN, AUSFALL VON SICHERHEITSMechanismen, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, VERLUST VON FIRMIENWERT ODER FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE, VERLÄSSLICHE, INDIREKTE, STRAFENDE ODER FOLGESCHÄDEN JEDLICHER ART; (ii) DIE GESAMTE HAFTUNG JEDER PARTEI (UND JEDES ZULIEFERERS) FÜR JEDLICHEN UND ALLE SCHÄDEN, DIE SICH AUS DER VEREINBARUNG ERGEBEN ODER MIT DER VEREINBARUNG IN VERBINDUNG STEHEN, ÜBERSTEIGT NICHT DEN GESAMTBETRAG, DEN DER KUNDE WÄHREND DER VORHERGEHENDEN 12 MONATE IM RAHMEN DER VEREINBARUNG FÜR DIE ANGEWENDETEN ANGEBOTE GEZAHLT HAT, DIE ZUR HAFTUNG GEFÜHRT HABEN.**
- (b) **"AUSGESCHLOSSENE ANSPRÜCHE" BEZEICHNET (i) ZAHLUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN GEMÄSS DER VEREINBARUNG, (ii) SCHADENSERSATZ FÜR EINEN DRITTEN (d.h., NICHT EINE ENTSCHÄDIGTE PARTEI), DIE ENTWEDER VON EINEM ZUSTÄNDIGEN GERICHT ZUGESPROCHEN WURDEN ODER IN EINEM VON DER ENTSCHÄDIGENDEN PARTEI AKZEPTIERTEN VERGLEICH ENTHALTEN SIND. DIESE SCHÄDEN UNTERSTEHEN DEN ENTSCHÄDIGUNGSPFLICHTEN EINER PARTEI IN ABSCHNITT 8 (ENTSCHÄDIGUNG), UND (iii) JEDLICHE ZUSÄTZLICHEN "AUSGESCHLOSSENEN ANSPRÜCHE", DIE IN JEDLICHEN ANWENDBAREN ERGÄNZUNGSBEDINGUNGEN AUSDRÜCKLICH GENANNT WERDEN.**
- (c) **DIE VORSTEHENDEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN IM GRÖSSTMÖGLICHEN NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIGEN UMFANG, AUCH WENN SOLCHE SCHÄDEN VORHERSEHBAR WAREN ODER WENN EINE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WAR, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB SOLCHE SCHÄDEN AUS DER VERLETZUNG EINER ODER MEHRERER GARANTIEN, AUS NICHTKONFORMITÄT, AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, VERLETZUNG EINER GESETZLICHEN PFLICHT ODER AUS ANDEREN GRÜNDEN ENTSTEHEN.**
- (d) **IN EINIGEN GERICHTSBARKEITEN IST EINE BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG FÜR TODESFÄLLE, PERSONENSCHÄDEN, ARGLISTIGE TÄUSCHUNGEN, BESTIMMTE VORSÄTZLICHE ODER FAHRLÄSSIGE HANDLUNGEN, VERLETZUNG BESTIMMTER GESETZE ODER DIE BESCHRÄNKUNG VON ZUFÄLLIGEN SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN NICHT ZULÄSSIG. IN EINEM SOLCHEN FALL GELTEN DIE VORSTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN NICHT, SOWEIT SIE GESETZLICH VERBOTEN SIND.**

7.2. **Art der Ansprüche und Versagen des wesentlichen Zwecks.** Die Verzichtserklärungen und Beschränkungen in diesem Abschnitt 7 (Haftungsbeschränkungen) sind vereinbarte Risikozuweisungen, die teilweise die Gegenleistung für die Leistung von Trimble im Rahmen der Vereinbarung darstellen, und bleiben auch dann bestehen und gelten, wenn ein beschränktes Rechtsmittel in der Vereinbarung seinen wesentlichen Zweck verfehlt.

8. **Freistellung.** Der Kunde verpflichtet sich, Trimble zu verteidigen, freizustellen und schadlos zu halten von allen Ansprüchen Dritter, Kosten, Schäden, Verlusten, Verbindlichkeiten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und -kosten), die sich aus oder im Zusammenhang mit (a) der vertragswidrigen oder nicht durch die Vereinbarung autorisierten Nutzung oder Änderung von Angeboten oder (b) der Verletzung von Gesetzen oder Rechten Dritter durch den Kunden ergeben. Trimble wird den Kunden unverzüglich schriftlich über alle Ansprüche aus dieser Vereinbarung informieren und auf Kosten des Kunden bei der Geltendmachung der Ansprüche kooperieren. Der Kunde hat das ausschließliche Recht, über die Verteidigung gegen oder die Erfüllung des geltend gemachten Anspruchs oder Beilegung des Streits zu entscheiden, es sei denn, dass dies von Trimble verlangt, eine Haftung anzuerkennen oder eine Handlung durchzuführen oder zu unterlassen (mit Ausnahme der Einstellung der Nutzung von rechtsverletzendem Material). In diesen Fällen ist der Kunde verpflichtet, die vorherige schriftliche Zustimmung von Trimble einzuholen (die nicht unangemessen verweigert werden darf). Trimble kann sich auf eigene Kosten an der Verteidigung gegen jegliche Ansprüche beteiligen.

9. Vertraulichkeit.

- 9.1. **Definition. "Vertrauliche Informationen"** sind Informationen, die der empfangenden Partei im Rahmen der Vereinbarung offengelegt werden und die von der offenlegenden Partei als geschützt oder vertraulich bezeichnet werden oder die aufgrund ihrer Art und der Umstände ihrer Offenlegung vernünftigerweise als geschützt oder vertraulich verstanden werden sollten. Zu den vertraulichen Informationen von Trimble gehören unter anderem die Vertragsbedingungen sowie alle technischen oder leistungsbezogenen Informationen über die Angebote, einschließlich der Dokumentation.
- 9.2. **Verpflichtungen.** Als empfangende Partei wird jede Partei (a) die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei mit der gleichen Sorgfalt schützen, die sie für ihre eigenen Informationen von gleicher Bedeutung verwendet (jedoch nicht weniger als angemessene Sorgfalt), (b) die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ist in der Vereinbarung oder mit vorheriger schriftlicher oder elektronischer Zustimmung der offenlegenden Partei gestattet, und (c) die vertraulichen Informationen nur zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und zur Ausübung ihrer Rechte aus der Vereinbarung verwenden. Die empfangende Partei ist berechtigt, vertrauliche Informationen an ihre Mitarbeiter, Bevollmächtigten, verbundenen Unternehmen, Auftragnehmer und andere Vertreter (zusammenfassend "**Vertreter**") weiterzugeben, die ein legitimes Bedürfnis haben, davon Kenntnis zu erlangen (einschließlich, im Falle von Trimble, ihrer Unterauftragnehmer), vorausgesetzt (i) die Vertreter unterliegen Vertraulichkeitsverpflichtungen, die nicht weniger schützend sind als die in diesem Abschnitt 9 (Vertraulichkeit), und (ii) die empfangende Partei ist für jede Verletzung dieses Abschnitts 9 (Vertraulichkeit) durch die Handlungen oder Unterlassungen ihrer Vertreter verantwortlich.
- 9.3. **Ausnahmen.** Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, von denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie (a) ohne Verschulden der empfangenden Partei oder ihrer Vertreter öffentlich bekannt sind oder werden, (b) die sie vor dem Erhalt im Rahmen der Vereinbarung rechtmäßig kannte oder auf nicht vertraulicher Basis besaß, (c) die sie rechtmäßig von einer dritten Partei ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit erhalten hat oder (d) die sie unabhängig entwickelt hat, ohne die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu verwenden. Ergänzende Bedingungen können zusätzliche Ausschlüsse enthalten.
- 9.4. **Abhilfemaßnahmen.** Die unbefugte Nutzung oder Offenlegung vertraulicher Informationen kann einen erheblichen Schaden verursachen, für dessen Kompensation gesetzliche Rechtsmittel (z.B. Schadensersatz) allein nicht genügen. Im Falle eines solchen tatsächlichen oder drohenden Verstoßes gegen diesen Abschnitt 9 (Vertraulichkeit) durch eine Partei kann die andere Partei unbenommen anderer verfügbarer Rechte und Rechtsmittel Unterlassen bzw. Beseitigung verlangen, ohne dass ein tatsächlicher Schaden nachgewiesen werden muss oder eine Kautions- oder andere Sicherheiten zu hinterlegen sind.
- 9.5. **Erforderliche Offenlegungen.** Keine der Parteien ist durch diese Vereinbarung daran gehindert, Offenlegungen vorzunehmen, wenn dies gesetzlich oder durch behördliche oder gerichtliche Anordnungen vorgeschrieben ist, vorausgesetzt, dass sie die andere Partei im Voraus benachrichtigt und mit ihr in angemessener Weise kooperiert, eine vertrauliche Behandlung zu erreichen (sofern dies gesetzlich zulässig ist).

10. Rechte an geistigem Eigentum.

- 10.1. **Geistiges Eigentum von Trimble.** Mit Ausnahme von eingeschränkten Nutzungsrechten, die in den Zusatzbedingungen festgelegt sind, behalten Trimble und seine Lieferanten alle Rechte an Trimbles geistigem Eigentum sowie an allen Kopien, Änderungen und abgeleiteten Werken davon. Trimble gewährt dem Kunden keine Rechte an geistigem Eigentum, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Vereinbarung vorgesehen.

- 10.2. **Rückmeldung.** Der Kunde kann Trimble jederzeit Vorschläge, Kommentare oder sonstiges Feedback (zusammenfassend als "Feedback" bezeichnet) zu den Angeboten geben. Beide Parteien sind sich einig, dass alle Rückmeldungen freiwillig erfolgen und nicht als vertrauliche Informationen des Kunden betrachtet werden. Der Kunde darf kein Feedback geben, das seinerseits Lizenzbedingungen unterliegt, die vorsehen, dass Produkte, Technologien, Dienste oder Dokumentationen des Kunden, die dieses Feedback enthalten oder daraus abgeleitet sind, oder sonst geistiges Eigentum des Kunden sind, von Dritten durch Trimble lizenziert oder anderweitig mit Dritten geteilt werden müssen. Der Kunde gewährt Trimble und seinen verbundenen Unternehmen hiermit eine nicht-exklusive, weltweite, unbefristete, unwiderrufliche, übertragbare, unterlizenzierbare, gebührenfreie und voll bezahlte Lizenz zur Nutzung und anderweitigen Verwertung des Feedbacks.

11. Persönliche Informationen; Datenschutz.

- 11.1. Dieser Abschnitt 11 (Persönliche Informationen; Datenschutz) findet Anwendung, wenn der Kunde eine juristische Person ist (z.B. ein Unternehmen). Alle Gesetze, die sich auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz beziehen, werden als "**Datenschutzgesetze**" bezeichnet. "**Personenbezogene Daten**" werden im Sinne der anwendbaren Datenschutzgesetze definiert, oder, falls keine Definition angegeben ist, als alle persönlich identifizierbaren Informationen, die entweder (a) vom Kunden oder in seinem Namen bereitgestellt werden oder (b) automatisch durch die Angebote im Auftrag des Kunden gesammelt werden. "**Anwendbar**" bedeutet in diesem Zusammenhang die Datenschutzgesetzgebung, welche auf den Kunden und/oder Trimble anwendbar sind, sowie solche Gesetze, die die Parteien einvernehmlich für anwendbar erklären.
- 11.2. Jede Partei wird alle anwendbaren Anforderungen der Datenschutzgesetzgebung einhalten. Dieser Abschnitt 11 (Persönliche Informationen; Datenschutz) gilt zusätzlich zu den Verpflichtungen oder Rechten einer Partei gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und ersetzt diese nicht oder entbindet nicht von deren Einhaltung.
- 11.3. Die Parteien vereinbaren, dass: (a) Trimble bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, mit Ausnahme von Benutzerregistrierungs-, Softwarelizenzierungs- und Nutzungsdaten, für die Trimble als verantwortliche Partei handelt, und (b) die personenbezogenen Daten zur Bereitstellung der Software und zur Erfüllung der sonstigen Verpflichtungen von Trimble im Rahmen der Vereinbarung auch von außerhalb des Landes, in dem sich der Hauptgeschäftssitz des Kunden befindet, übertragen oder gespeichert und/oder abgerufen werden dürfen.
- 11.4. Der Kunde stellt sicher, dass er über alle erforderlichen Einwilligungen verfügt und erforderliche Informationen bereitgestellt hat, um (a) die rechtmäßige Übermittlung der personenbezogenen Daten an Trimble für die Dauer und die Zwecke der Vereinbarung zu ermöglichen und (b) Trimble die rechtmäßige Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung der personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung, auch im Auftrag des Kunden, zu ermöglichen.
- 11.5. Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Trimble der Allgemeinen Datenschutzverordnung ((EU) 2016/679) oder dem Data Protection Act 2018 des Vereinigten Königreichs unterliegt, werden die Parteien auf schriftlichen Antrag des Kunden zusätzlich ein entsprechendes Addendum zur Datenverarbeitung abschließen, das unter <https://www.trimble.com/privacy/DPA-TI-EuroSubs> (oder einer Ersatz-URL) abrufbar ist. Die Übertragung personenbezogener Daten von Trimble-Einrichtungen aus Europa, die als Datenexporteur fungieren, an Trimble-Einrichtungen in den USA, die als Datenimporteur fungieren, wird durch Standardvertragsklauseln geregelt, die unter der gleichen URL oder auf schriftliche Anfrage bei Trimble verfügbar sind.
- 11.6. Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Trimble den US-amerikanischen Datenschutzgesetzen, -regeln oder -vorschriften unterliegt, wird der Zusatz zur Datenverarbeitung

durch den Kunden in den USA, der sich unter <https://www.trimble.com/privacy> (oder einer Ersatz-URL) befindet, hiermit durch Verweis einbezogen.

12. Sonstiges.

- 12.1. **Wechsel der Vertragsparteien.** Trimble kann nach Mitteilung an den Kunden die Vereinbarung auf eine andere Person übertragen. Der Kunde darf die Vereinbarung nur nach schriftlicher Zustimmung von Trimble übertragen. Die Vereinbarung ist für die Nachfolger jeder Partei bindend.
- 12.2. **Ergänzungen.** Trimble kann die Vereinbarung jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Kunden ändern. Die Änderungen treten jeweils bei der nächsten Vertragsverlängerung in Kraft, es sei denn, Trimble gibt ein früheres Datum für das Inkrafttreten an. Wenn Trimble Änderungen mit einem früheren Datum des Inkrafttretens verlangt und der Kunde schriftlich widerspricht, steht es in Trimbles Ermessen es zu gestatten, dass diese Änderungen bei der nächsten Verlängerung in Kraft treten werden. Wenn Trimble ein späteres Inkrafttreten ablehnt, kann der Kunde die Vereinbarung durch Mitteilung an Trimble zu kündigen; weitere Rechtsmittel sind ausgeschlossen. Um das Kündigungsrecht auszuüben, muss der Kunde Trimble innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Bekanntgabe der geänderten Vereinbarung durch Trimble über seine Einwände informieren. Sobald der geänderte Vertrag in Kraft tritt, gilt die weitere Nutzung der Angebote durch den Kunden als Annahme der Änderungen. Ungeachtet des Vorstehenden ist Trimble berechtigt, die Dokumentation nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden zu ändern, um neue Funktionen oder geänderte Praktiken zu berücksichtigen, vorausgesetzt, dass die Änderungen die Gesamtverpflichtungen von Trimble in Bezug auf die Leistung(en) nicht wesentlich verringern.
- 12.3. **Verzicht und Trennbarkeit.** Ein Verzicht auf eine Bestimmung oder Rechte wegen Verstoßes gegen die Vereinbarung (a) ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt, oder (b) gilt nicht als fortgesetzter Verzicht auf eine solche Bestimmung oder einen solchen Verstoß oder kann nicht als solcher ausgelegt werden. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit sich nicht aus einem Verstoß gegen §§ 305 ff. BGB (Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen) ergibt, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer planwidrigen Lücke.
- 12.4. **Höhere Gewalt.** Keine der Parteien haftet für Nichterfüllung, Verzögerung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Vereinbarung (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen) aufgrund von Ursachen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streiks, Blockaden, Krieg, Terrorismus, Aufruhr, Internet- oder Versorgungsausfälle, behördliche Anordnungen oder Maßnahmen, nationale oder regionale Notfälle, Pandemien oder Naturkatastrophen, vorausgesetzt, dass die betreffende Partei die andere Partei unverzüglich schriftlich über ein solches Ereignis benachrichtigt und wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternimmt, um die Erfüllung ihrer betroffenen Verpflichtungen so bald wie möglich wieder aufzunehmen. Verzögerungen oder Ausfälle, die gemäß diesem Abschnitt 12.4 (Höhere Gewalt) entschuldigt sind, führen zu einer automatischen Verlängerung der Erfüllungstermine für einen Zeitraum, der der Dauer der Ereignisse entspricht, die diese Verzögerung oder diesen Ausfall entschuldigen.
- 12.5. **Bekanntmachungen.** Jede Mitteilung oder sonstige Nachricht einer Partei an die andere Partei in Bezug auf die Vereinbarung gilt als mitgeteilt oder zugestellt, wenn sie persönlich übergeben oder durch einen angesehenen internationalen Kurierdienst, der eine Unterschrift für den Empfang verlangt, an die Adresse der Partei zugestellt wurde. Die Benachrichtigung gilt mit der Zustellung oder dem verweigernden Zustellungsversuch als wirksam. Jede Partei kann ihre Kündigungsadresse durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei ändern. Die Kündigungsadresse des Kunden ist die Adresse, die in der Bestellung oder der Leistungsbeschreibung angegeben ist. Die Kündigungsadresse von Trimble ist die entsprechende Adresse in Anhang A (Trimble-Einheiten; Geltendes Recht; Ausschließlicher Gerichtsstand/Gerichtsbarkeit) oder, falls die Trimble-Einheit dort nicht aufgeführt

ist, die Adresse in der Bestellung. Darüber hinaus muss jede gültige Mitteilung an Trimble eine Kopie an folgende Adresse enthalten: Trimble Inc, Attn: General Counsel - Important Legal Notice, 510 De Guigne Drive, Sunnyvale, CA 94085, USA. Trimble kann dem Kunden betriebliche Mitteilungen per E-Mail oder bezüglich der Leistung zusenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Änderungen der Vereinbarung oder der Dokumentation, Aussetzungs-, Inkasso- und Kündigungsmittellungen im Zusammenhang mit überfälligen Gebühren.

- 12.6. **Exportkontrolle.** Der Kunde erkennt an, dass die Angebote den Exportbeschränkungen der Regierung der Vereinigten Staaten und den Importbeschränkungen bestimmter ausländischer Regierungen unterliegen. Der Kunde wird keinen Teil der Angebote oder ein direktes Produkt davon aus den Vereinigten Staaten entfernen oder exportieren oder den Export oder Reexport erlauben: (a) in ein Land, gegen das ein Embargo verhängt wurde oder das den Terrorismus unterstützt (oder an einen Staatsangehörigen oder Einwohner eines solchen Landes); (b) an eine Person, die in der Table of Denial Orders des U.S. Commerce Department aufgeführt ist oder in der Liste des US-Finanzministeriums der "Specially Designated Nationals"; (c) in ein Land, in das eine solche Ausfuhr oder Wiederausfuhr beschränkt oder verboten ist oder für die die Regierung der Vereinigten Staaten oder eine ihrer Behörden zum Zeitpunkt der Ausfuhr oder Wiederausfuhr eine Ausfuhrlizenz oder eine andere behördliche Genehmigung verlangt, ohne dass zuvor eine solche Lizenz oder Genehmigung eingeholt wurde; oder (d) anderweitig gegen Ausfuhr- oder Einfuhrbeschränkungen, Gesetze einer US-amerikanischen oder ausländischen Behörde oder Stelle verstoßen. Der Kunde garantiert, dass er nicht in einem solchen verbotenen Land ansässig ist, unter der Kontrolle eines solchen Landes steht oder ein Staatsangehöriger oder Einwohner eines solchen Landes ist oder auf einer solchen Liste verbotener Parteien steht. Die Angebote dürfen ohne vorherige Genehmigung der Regierung der Vereinigten Staaten nicht für den Entwurf oder die Entwicklung von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen oder Raketentechnologie oder für terroristische Aktivitäten verwendet werden. Der Kunde verpflichtet sich, Trimble zu verteidigen, zu entschädigen und von jeglicher Haftung (einschließlich Anwaltskosten) freizustellen, die sich aus der Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Abschnitts durch den Kunden ergibt. Die Verpflichtungen des Kunden gemäß diesem Abschnitt 12.6 (Exportkontrolle) gelten auch nach Beendigung der Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer.
- 12.7. **Einhaltung der Anti-Korruptionsgesetze.** Jede Partei und jeder in ihrem Namen handelnde Dritte hält sich an alle geltenden US-amerikanischen und internationalen Antikorruptions- und Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den U.S. Foreign Corrupt Practices Act, den U.K. Bribery Act und andere (zusammenfassend "Antikorruptionsgesetze"). Jede Partei und jeder in ihrem Namen handelnde Dritte wird einem Regierungsbeamten oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen Wertgegenstand anbieten, versprechen oder gewähren, wenn die Absicht darin besteht, eine Handlung oder Entscheidung des Regierungsbeamten oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person in unzulässiger Weise zu beeinflussen, um ein Geschäft oder einen anderen Nutzen oder kommerziellen Vorteil für eine der Parteien zu erlangen oder zu erhalten. Jede Partei und jeder Dritte, der in ihrem Namen handelt, wird auch keine Zahlungen oder Wertgegenstände von irgendjemandem erbitten oder annehmen, wenn die Absicht darin besteht, Handlungen einer Partei oder eines Dritten, der in ihrem Namen handelt, unangemessen zu beeinflussen.
- 12.8. **GSA.** Angebote, die im Rahmen der United States General Services Administration ("GSA") Schedules von Trimble erworben oder lizenziert werden, unterliegen allen Preis- und sonstigen Bedingungen, die in dem jeweiligen GSA Schedule beschrieben sind.
- 12.9. **Geltendes Recht und Gerichtsstand; Verzicht auf ein Jury-verfahren.** Für die Vereinbarung und alle sich daraus ergebenden Streitigkeiten gelten ausschließlich die Gesetze und der Gerichtsstand (1) wie in der Bestellung bezeichnet oder (2) anderenfalls, wie in Anhang A (Trimble- Einheiten; Geltendes Recht; Ausschließlicher Gerichtsstand/Gerichtsstand) festgelegt, in allen Fällen unter Ausschluss aller anderen Gerichtsstände, mit der Ausnahme, dass Trimble wahlweise Klage in dem für den Kunden zuständigen Gerichtsstand erheben kann. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge

über den internationalen Warenkauf und die Bestimmungen des Kollisionsrechts sind nicht anwendbar. Streitigkeiten, die sich aus der Vereinbarung ergeben, verjähren ein (1) Jahr nach Entstehung des Anspruchs, mit der Ausnahme, dass eine Klage wegen Nichtzahlung von Geldforderungen innerhalb von zwei (2) Jahren nach Fälligkeitsdatum erhoben werden kann. Jede Partei verzichtet hiermit im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang auf jeglichen Einwand, einschließlich eines Einwandes aufgrund eines forum non conveniens, gegen die Einleitung eines solchen Verfahrens in dem hier vereinbarten Gerichtsstand.

- 12.10. **VERZICHT AUF JURY-VERFAHREN – US VERFAHREN.** JEDE PARTEI VERZICHTET UNWIDERRUFLICH UND BEDINGUNGSLOS IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG AUF IHR RECHT AUF EIN JURY-VERFAHREN IN ALLEN GERICHTSVERFAHREN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERTRAG ODER DEN HIERIN VORGESEHENEN TRANSAKTIONEN ERGEBEN KÖNNTEN, WOBEI DIESE BESTIMMUNG NICHT ZUR ANWENDUNG KOMMEN SOLL SOWEIT EIN VERZICHT AUF JURY-VERFAHREN ENTSPRECHEND DEM RECHT DES JEWEILIGEN BUNDESSTAATES, IN DEM DAS GERICHTSVERFAHREN ANHÄNGIG GEMACHT WIRD, VERBOTEN ODER ENTGEGEN DESSEN RECHTSORDNUNG IST.
- 12.11. **Regionalspezifische Bedingungen.** Zusätzliche Bedingungen für bestimmte Regionen sind in Anhang B (Regionsspezifische Bedingungen) aufgeführt.
- 12.12. **Öffentlichkeitsarbeit.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass (a) Trimble eine Pressemitteilung in der von den Parteien genehmigten Form über den Abschluss der Vereinbarung herausgeben darf und (b) Trimble den Kunden (auch durch Verwendung seines Namens und Logos) als Kunden von Trimble ausweisen darf, auch auf der Website von Trimble, und den Kunden in seine Kundenliste und sein Marketingmaterial aufnehmen darf, diese Verwendung jedoch auf schriftliche Aufforderung des Kunden hin einstellen wird.
- 12.13. **Überschriften; Sprache.** Die Überschriften in der Vereinbarung wurden nur der Einfachheit halber eingefügt und haben keine materielle Wirkung. Der Wortlaut aller Teile des Abkommens ist in jedem Fall als Ganzes zu betrachten, und zwar gemäß seiner angemessenen Bedeutung und nicht strikt für oder gegen eine der Parteien. Die Parteien erkennen hiermit an und vereinbaren, dass der Wortlaut des Abkommens als gemeinsam verfasst gilt.
- 12.14. **Unterauftragnehmer.** Trimble kann bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung auf Unterauftragnehmer zurückgreifen und ist für die Handlungen und Unterlassungen seiner Unterauftragnehmer bei der Erfüllung der Verpflichtungen von Trimble im Rahmen der Vereinbarung verantwortlich.
- 12.15. **Keine Drittbegünstigten.** Sofern nicht ausdrücklich in den Zusatzbedingungen angegeben, gibt es keine Drittbegünstigten im Rahmen dieser Vereinbarung.
- 12.16. **Unabhängige Vertragspartner.** Jede Partei ist ein unabhängiger Vertragspartner der anderen Partei und kein Angestellter, Vertreter, Treuhänder oder Bevollmächtigter der anderen Partei.
- 12.17. **Gesamte Vereinbarung.** Die Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien im Zusammenhang mit seinem Gegenstand dar und ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen Vorschläge, Mitteilungen, Vereinbarungen, Verhandlungen und Zusicherungen, ob schriftlich oder mündlich, in Bezug auf seinen Gegenstand. Alle zusätzlichen, gegenteiligen und/oder vorgedruckten Bestimmungen oder Bedingungen, die in der Annahme, in Aufträgen oder in den zugehörigen Kaufunterlagen des Kunden enthalten sind, werden hiermit zurückgewiesen und sind unwirksam.
- 12.18. **Ausfertigungen.** Die Vereinbarung oder Teile davon können in mehreren Ausfertigungen und gegebenenfalls von jeder Partei auf einer separaten Ausfertigung ausgefertigt werden, wobei jede dieser Ausfertigungen ein Original darstellt, aber alle zusammen ein und dieselbe Urkunde bilden. Eine Unterschrift, eine digitale Unterschrift oder eine elektronische Unterschrift, die auf anderem Wege (z. B. per E-Mail) übermittelt wird, hat die gleiche Wirkung wie eine Originalunterschrift mit Tinte.

Anhang A

Trimble-Einheiten; Geltendes Recht; Ausschließlicher Gerichtsstand/Gerichtsbarkeit

Kundenstandort *	Trimble Entity und Kündigungsadresse**	Geltendes Recht	Ausschließlicher Gerichtsstand/Gerichtsbarkeit
Vereinigte Staaten	Trimble Inc. 10368 Westmoor Drive Westminster, CO 80021 USA	Bundesstaat Delaware	Staats und Bundesgerichte in Wilmington, Delaware USA
Australien	Trimble Australia Pty. Ltd. Deutsche Bank Place, Level 5 126-130 Philip St. Sydney, NSW 2000, Australien	New South Wales	Gerichte in Sydney, NSW, Australien
Belgien	Trimble Belgium BV, Geldenaaksebaan 329 3001 Leuven, Belgium	Belgien	Gerichte in Brüssel, Belgien
Kanada	Trimble Canada Corporation 600-1741 Lower Water Street Halifax, Nova Scotia B3J 0J2	Provinz Ontario und die dort anwendbaren kanadischen Bundesgesetze	Gerichte der Provinz und des Bundes in Toronto, Ontario
Finnland	Trimble Finland OY, Hatsinanpuisto 8, 02600 Espoo, Finnland	Finnland	Gerichte in Helsinki, Finnland
Frankreich	Trimble France S.A.S. 1 quai Gabriel Péri Joinville-le-Pont, France 94340	Frankreich	Gerichte in Paris, France
Deutschland	Trimble Germany GmbH, Am Prime Parc 11, 65479 Raunheim, Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Frankfurt/Main
Vereinigtes Königreich	Trimble UK Limited 1 Bath Street Ipswich, Suffolk IP2 8SD, UK	England and wales	Courts of England and Wales
Alle anderen Standorte	Trimble Europe B.V. Industrieweg 187a, 5683 CC Best, The Netherlands	Niederlande	Courts of Amsterdam, the Netherlands

** Der Standort des Kunden ist die auf der Bestellung angegebene Rechnungsadresse des Kunden oder, falls keine vorhanden ist, die Adresse, die der Kunde Trimble bei der Registrierung seines Online-Kontos mitgeteilt hat.*

*** Die Adressen für nicht aufgeführte Trimble-Gesellschaften sind in der Bestellung oder der Leistungsbeschreibung angegeben. Siehe zusätzliche erforderliche Benachrichtigungsadresse für Trimble in Abschnitt 12.5 (Benachrichtigungen).*

Exhibit B

Regionalspezifische Bedingungen

Table of Contents

- Australien
- Frankreich
- Niederlande
- Deutschland

Australien

Für Kunden, die Angebote in Australien erwerben, gelten die folgenden Bestimmungen:

- (a) Für die Zwecke dieses Abschnitts bedeutet "australisches Verbraucherrecht" das Wettbewerbs- und Verbrauchergesetz von 2010 (Cth) und "nicht ausschließbare Bedingung" bezeichnet bestimmte Verbrauchergarantien, Gewährleistungen, Rechte oder Rechtsbehelfe nach dem australischen Verbraucherrecht, die nicht beschränkt, ausgeschlossen, eingeschränkt oder modifiziert werden können und auf die der Kunde Anspruch haben kann.
- (b) Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Trimble in Bezug auf die Verletzung einer solchen nicht ausschließbaren Bedingung wie folgt beschränkt: (i) im Falle von Waren auf die Reparatur oder den Ersatz der Waren, die Lieferung gleichwertiger Waren oder die Übernahme der Kosten für die Reparatur oder den Ersatz der Waren oder die Beschaffung gleichwertiger Waren; und (ii) im Falle von Diensten auf die Neulieferung der Dienste oder die Übernahme der Kosten für die Neulieferung der Dienste.
- (c) Nichts in diesen regionsspezifischen Bedingungen schließt aus, schränkt ein oder ändert eine Bedingung, eine Garantie, ein Recht oder einen Rechtsbehelf, die durch ein Gesetz oder eine Vorschrift impliziert oder auferlegt sind und nicht rechtmäßig ausgeschlossen, eingeschränkt oder geändert werden können.

Diese regionsspezifischen Bedingungen haben nicht die Absicht, die Verpflichtungen von Trimble gemäß dem *Privacy Act 1988* (Cth) in seiner jeweils gültigen Fassung zu beeinträchtigen.

Frankreich

Ungeachtet des gegenteiligen Abschnitts 3.5 kann Trimble, wenn der Kunde die Rechnungen für die Angebote nicht bezahlt, den Zugang des Kunden zu den Angeboten aussetzen, nachdem er den Kunden mindestens 15 Tage vorher schriftlich darüber informiert hat. Trimble berechnet auf alle überfälligen Beträge Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat oder dem nach französischem Recht zulässigen Mindestsatz (derzeit das Dreifache (3) des gesetzlichen Zinssatzes), je nachdem, welcher Wert höher ist, gemessen ab dem Datum, an dem die betreffenden Beträge fällig wurden, bis zum Datum des vollständigen Zahlungseingangs. Hinzu kommen gemäß Artikel L. 441-10.II des französischen Handelsgesetzbuchs Rückforderungsgebühren in Höhe von mindestens 40 €. Der Kunde haftet außerdem für alle Kosten im Zusammenhang mit der Einziehung unbestrittener Rechnungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Trimble entstandenen Rechts- und Anwaltskosten.

Die Niederlande

Die Bestimmungen in Abschnitt 4.2 (Beendigung) sind der einzige Grund für die Beendigung der Vereinbarung, und soweit gesetzlich zulässig, ist das Recht des Kunden, die Vereinbarung zu kündigen und Schadensersatz auf der Grundlage des gesetzlichen Rechts (einschließlich, aber nicht beschränkt auf § 6:265 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches) zu verlangen, ausgeschlossen.

DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG IN ABSCHNITT 7 FÜR EINEN ZEITRAUM VON 12 MONATEN SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDLICHE VERPFLICHTUNG ZUR ENTSCHÄDIGUNG IM RAHMEN EINER GARANTIE, DIE IN DIESEN BEDINGUNGEN ODER IN DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN VERTRÄGEN ODER DOKUMENTEN ERWÄHNT WIRD, SOWIE DIE VERPFLICHTUNG ZUR RÜCKERSTATTUNG (**ONDEDAANMAKINGSVERPLICHTINGEN**) UND ZUM ERSATZ VON SCHÄDEN EIN. DIE HAFTUNG FÜR TODESFÄLLE ODER PERSONENSCHÄDEN IST AUF 1.250.000 EUR BEGRENZT.

Die Anwendbarkeit von § 6:227b Abs. 1 und § 6:227c Abs. 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs ist in jedem Vertrag zwischen Trimble und einer Person, die kein Verbraucher ist, ausgeschlossen.

Deutschland

Soweit auf die Vereinbarung deutsches Recht Anwendung findet, gelten die nachfolgenden Regelungen:

- 1. In Bezug auf Ziffer 3.4** gilt, dass der nach geltendem Recht zulässige Höchstsatz soweit kein Verbraucher an dem Geschäft beteiligt ist neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz beträgt. Er findet dann Anwendung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des Verzugs vorliegen.
- 2. In Bezug auf Ziffer 4.2** wird klargestellt, dass gesetzlich gewährleistete Rechte zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung nicht eingeschränkt werden.
- 3. In Bezug auf Ziffer 6 gilt:**
Ziffer 6 findet keine Anwendung. In Bezug auf die Gewährleistung gelten die in den jeweiligen ergänzenden Bestimmungen geregelten Vorschriften. Im Übrigen gilt, dass Trimble – soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart ist - dem Kunden keine über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Garantie gewährt.
- 4. In Bezug auf Ziffer 7 gilt:** anstelle von Ziffer 7 (Beschränkung der Haftung) gelten ausschließlich die nachfolgenden Bestimmungen
 - 4.1. Trimble haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit des jeweiligen Vertragsgegenstands sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder einer anderen zwingenden gesetzlichen Vorschrift vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
 - 4.2. Kardinalpflichten sind solche vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
 - 4.3. Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter oder normaler Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Lieferung solcher Software, wie Sie vom Kunden erworben wird, typischerweise und vorsehbarerweise gerechnet werden muss.
 - 4.4. Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – sowohl von Trimble als auch Trimbles Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.
 - 4.5. Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, so haftet Trimble hierfür nur, soweit die Schäden auch durch eine übliche Sicherung der betreffenden Daten durch den Kunden nicht vermieden hätten vermieden werden können.
- 5. In Bezug auf Ziffer 11**
Abweichend von Ziffer 11.4 wird vereinbart, dass die Parteien das unter <https://www.trimble.com/privacy> oder einer Nachfolge-URL enthaltene DPA mit dem Abschluss der Vereinbarung ebenfalls abschließen. Der Kunde kann auf Nachfrage die Übersendung einer unterzeichneten Kopie verlangen. Die Übertragung personenbezogener Daten von Trimble-Einrichtungen aus Europa, die als Datenexporteur fungieren, an Trimble-Einrichtungen in den USA, die als Datenimporteur fungieren, wird durch Standardvertragsklauseln geregelt, die unter der gleichen URL oder auf schriftliche Anfrage bei Trimble verfügbar sind.
- 6. In Bezug auf Ziffer 12.1**
Ergänzend zu Ziffer 12. 1 wird festgelegt, dass im Fall eines Wechsels dem Kunden ein sofortiges und bedingungsloses Kündigungsrecht eingeräumt wird.
- 7. In Bezug auf Ziffer 12.9**
 - 7.1. Anstelle von Ziffer 12.9 gilt folgende Ziffer.
Geltendes Recht und Gerichtsstand; Verzicht auf ein Geschworenenvorverfahren. Die Vereinbarung und alle sich daraus ergebenden Streitigkeiten, Ansprüche oder Meinungsverschiedenheiten unterliegen ausschließlich den Gesetzen der für den Standort des Kunden geltenden Gerichtsbarkeit, wie in Anhang A (Trimble- Einheiten; Geltendes Recht; Ausschließlicher Gerichtsstand/Gerichtsstand) unter "Geltendes Recht" dargelegt, ohne Berücksichtigung oder Anwendung der Bestimmungen des

Kollisionsrechts. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist nicht anwendbar. Alle Ansprüche, Angelegenheiten und Streitigkeiten, die sich aus der Vereinbarung ergeben, unterliegen soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat der alleinigen und ausschließlichen Gerichtsbarkeit und dem Gerichtsstand, die in Anhang A (Trimble Entities; Geltendes Recht; Ausschließlicher Gerichtsstand/Gerichtsbarkeit) unter "Ausschließlicher Gerichtsstand/Gerichtsbarkeit" aufgeführt sind.

8. **In Bezug auf Ziffer 12.15.** Ziffer 12.15 findet keine Anwendung.